

Verhaltensbogen für die Arbeit in den Einrichtungen

Dieses Arbeitsblatt dient der Reflexion des eigenen Erziehverhaltens und der Vermeidung und Prävention von Machtmissbrauch durch Erzieher/innen.

Grenzüberschreitungen / Machtmissbrauch / Kindeswohlgefährdung können u.a. sein!!!!!!!

- **Zwangsmaßnahmen zum Aufessen oder Essenentzug**
- **Zwangsmaßnahmen zum Schlafen**
- **Verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen**
- **Kinder vor die Tür stellen, an den Tisch setzen, aus Strafe separieren**
- **Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe**
- **Körperliche Übergriffe in jeglicher Form (Ellenbogen vom Tisch stoßen, schütteln, Kinder schieben bzw. schubsen...)**
- **Kinder an den Armen zerren (außer Fremd & Eigengefährdung bzw. Gefahrenabwehr)**
- **Hervorrufen von Schuldgefühlen**
- **Herabwürdigende Äußerungen (Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, aggressiver Umgangston...)**
- **Einschüchterung**
- **Vernachlässigung (Bsp. unzureichender Wechsel von Windeln, Fürsorgeentzug in jeglicher Form, mangelnde Versorgung von Getränken & Nahrung, vorurteilsfreie bzw. nachteilsbewusste Erziehung bsp. stereotypische Geschlechterrollen etc. mangelnde Gesundheitsfürsorge)**
- **Mangelnde Aufsicht**

Jede/r Erzieher/in muss sich in vermeintlichen Situationen, die o.a. Methoden widerspiegeln bewusst werden, ob es an der persönlichen Einstellung und vermeintlichen Überforderung liegt, Alternativen anzuwenden.

Allen Mitarbeiter/innen unserer Einrichtungen sind die o.a. Definitionen von Grenzüberschreitungen bekannt. Im sensiblen Umgang mit den Kindern achtet jeder Mitarbeiter auf die Einhaltung der Grenzen bei sich selbst und in der gesamten Einrichtung. **Kollegiale Gespräche und Hilfe untereinander tragen dazu bei, Überforderung zu vermeiden und Grenzüberschreitungen herbei zu rufen.** Sollte ein/e Mitarbeiter/in einen Verdacht haben, dass das Kind Opfer von grenzverletzenden Verhalten geworden ist, findet der Verfahrensweg des Leitfadens für Kindeswohlgefährdung des Landkreis Dahme Spreewald Anwendung.